



GEMEINDEAMT
ST. AEGIDI

Gemeinsam in die Zukunft
ST.AEGIDI 2025

A-4725 St. Aegidi 10
Bezirk Schärding, Oberösterreich

Geschäftszeichen:
004-1/5-2021-tf

Bearbeiter: AL Thomas Fischer
Tel: 07717/73 55
Fax: 07717/73 55-4
E-Mail: gemeinde@st-aegidi.ooe.gv.at

www.st-aegidi.at

20. September 2021

KUNDMACHUNG

**Am Freitag, den 22. Oktober 2021 findet um 20.00 Uhr
im Pfarrheim St. Aegidi die**

konstituierende Sitzung

des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde St. Aegidi statt.

Tagesordnung:

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters Klaus Paminger durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 iVm. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z 1 iVm. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z 2 iVm. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
6. Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl (§ 24 Abs. 7 Z 2 iVm. §§ 27 u. 29 Oö. GemO 1990); Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö. GemO 1990); Beschlussfassung

8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990); Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
 - a) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Schärding
 - b) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Schärding
 - c) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel
 - d) in die Verbandsversammlung „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“
 - e) in die Mitgliederversammlung und in den Vorstand des Kanalwartungsverbandes Oberes Donautal
 - f) in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Engelhartzell
 - g) in den Regionsverband Sauwald-Pramtal
 - h) 3 Dienstgebervereiter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
 - i) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft St. Aegidi gem. § 16 Oö. Jagdgesetz
12. Allfälliges

Hinweis gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO 1990:

Sind nicht wenigstens drei Viertel der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates zur konstituierenden Sitzung erschienen oder hat sich nachträglich ein Teil der Erschienenen entfernt und sinkt dadurch die Anzahl der Anwesenden unter drei Viertel der Mitglieder, bevor die Angelobung beendet ist, hat der bisherige Bürgermeister binnen zwei Wochen eine zweite Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Hinweis gem. § 23 Abs. 1 Z. 5:

Ein Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates verliert sein Mandat, wenn es zur konstituierenden Sitzung nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Der Bürgermeister:



Klaus Paminger